

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

DER KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDEN

ST. MICHAEL ECKWEISBACH

ST. JOHANNES D. TÄUFER LAHRBACH-TANN

ST. JOHANNES D. TÄUFER SIMMERSHAUSEN

VORWORT

Die Pfarreien St. Michael Eckweisbach, St. Johannes der Täufer Lahrbach-Tann und St. Johannes d. Täufer Simmershausen haben in den letzten Jahren ihre Zusammenarbeit intensiviert und werden auch in Zukunft weiter zusammenwachsen. So haben sich die Verantwortlichen entschlossen ein gemeinsames Institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten. Wenn im Folgenden von „Pfarreien“ die Rede ist, sind immer alle drei Pfarreien gemeint.

In unseren Pfarreien soll sich jeder Mensch, dazu zählen im Besonderen Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, wohl und sicher fühlen. Wir möchten Menschen Räume eröffnen, in denen sie ihre Persönlichkeit frei entfalten, in ihrer Berufung wachsen, im Glauben Stärkung erfahren, Gemeinschaft erleben und tragfähige Beziehungen aufbauen können.

Um einen sicheren Freiheitsraum zu schaffen, leben wir eine Kultur der Achtsamkeit und begegnen jedem Menschen mit Wertschätzung und Respekt. Dazu gehört im Besonderen, Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu schützen. Auf Grundlage der Präventionsordnung des Bistums Fulda ist das vorliegende Schutzkonzept entstanden. An der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes sind folgende Personen beteiligt:

- Dechant Pfarrer Carsten Noll
- Gemeindereferentin Eva-Maria Baumgarten
- Pastoralreferent Dr. Björn Hirsch (Tourismuspastoral Rhön)
- Frau Irina Drott (Verwaltungsrat, Simmershausen)
- Frau Ramona Herget (Pfarrsekretärin und Ehrenamtliche, Lahrbach)

1. BESTANDSAUFNAHME DER SCHUTZ- UND RISIKOBEREICHE

Die Analyse der Schutz- und Risikobereiche bildet die Grundlage für dieses Schutzkonzept. Folgende Bereiche haben wir eruiert und hinsichtlich der Risikofaktoren und notwendigen Schutzmaßnahmen hin überprüft.

1. Krabbelgruppe
2. Kinder-/Jugendfreizeiten
3. Messdienerinnen und Messdiener
4. Sternsingerinnen und Sternsinger
5. Erstkommunionvorbereitung
6. Firmvorbereitung
7. Krippenspiel und Weihnachtsmusical
8. Offener Jugendraum
9. Katholisch-öffentliche Bücherei
10. Kath. Kindergarten¹
11. Krankenbesuche und Hauskommunion

2. RISIKOANALYSE

Als allgemeine Risikofaktoren können folgende Bereiche ausfindig gemacht werden:

- Gruppenverantwortung einzelner LeiterInnen über längere Zeit
- Verselbständigung eines Gruppenprozesses und Entfernung von der Gesamtverantwortung des Pastoralteams
- Unzureichende Ordnung von Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten
- Mangel an Auswahl und Eignungsfeststellung auf Mitarbeitende hin
- 1:1-Situationen; solche kommen regelmäßig in Formen der Seelsorge und Beratung im Pfarrbüro und Pfarrheim vor. Spontan entstehen solche Situationen zudem aus sog. Türangel-Gesprächen heraus.
- Grauzonen der Betreuungssituation (fallweise Hinzuziehung von Betreuern bei Wochenendaufenthalten)
- Temporäre Betreuung einer Gruppe durch ehrenamtlich Mitarbeitende über einen kurzen Zeitraum (z.B. Einführung neuer MinistrantInnen durch ältere MinistrantInnen)
- Im Offenen Jugendraum gibt es keine/n Verantwortlichen und dieser ist für die Jugendlichen eigenständig und frei für Treffen und Feiern zugänglich.

¹ Der Bereich des Katholischen Kindergartens St. Michael Eckweisbach wird im vorliegenden Schutzkonzept nicht eigens behandelt, da für den Kindergarten ein eigenes, spezifisches Schutzkonzept entwickelt wurde.

3. PRÄVENTIONSFACHKRAFT

Jeder kirchliche Rechtsträger ist dazu verpflichtet, mindestens eine Präventionsfachkraft zu ernennen. Folgende Personen wurden mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut:

- **Für die Pfarrei St. Michael Eckweisbach:**
Eva Maria Baumgarten (Gemeindereferentin), 36115 Hilders-Eckweisbach,
Tel. 06681-9675833, eva-maria.baumgarten@bistum-fulda.de
- **Für die Pfarrei St. Johannes d. Täufer Lahrbach-Tann:**
Ramona Herget (Pfarrsekretärin u. Ehrenamtliche), 36142 Tann-Lahrbach
Tel. 06682-237, sankt-johannes-lahrbach@pfarrei.bistum-fulda.de
- **Für die Pfarrei St. Johannes d. Täufer Simmershausen:**
Irina Drott (Verwaltungsrat), 36115 Hilders-Simmershausen
Tel. 06681-1293

Zu den Aufgaben der Präventionsfachkraft gehören:

- AnsprechpartnerIn für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende bei Fragen zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt sein
- Auskünfte und Informationen über Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie über interne und externe Beratungsstellen geben
- Unterstützung der Pfarrei bei der Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes
- Beratung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene
- Organisation von Präventionsschulungen

Im Krankheitsfall oder Urlaub vertreten sich die Präventionsfachkräfte gegenseitig.

4. VERWALTUNG UND DOKUMENTATION

Die Präventionsfachkräfte werden mit der Administration folgender Maßnahmen im Bereich des Präventionsschutzes beauftragt:

- Veranlassung und Dokumentation von Verpflichtungserklärungen zum Verhaltenskodex
- Veranlassung und Dokumentation von Selbstauskunftserklärungen
- Anforderung und Dokumentation der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Aufforderung zur Teilnahme an Präventionsschulungen und Dokumentation der Teilnahmen

5. PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG

Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige im Kontext von Kirche anvertraut sind, tragen eine wichtige Verantwortung. Neben dem hauptamtlichen pastoralen Personal arbeiten in unseren Pfarreien angestellte MitarbeiterInnen und ehrenamtliche MitarbeiteInnen. Alle Mitarbeitenden werden auf das vorliegende Schutzkonzept und die geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention hingewiesen. Hierzu zählt unter anderem ein respektvoller und wertschätzender Umgang, ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbedürftigen oder der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz.

Alle MitarbeiterInnen, die mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich unserer Pfarreien arbeiten, werden gebeten:

- ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen
- die Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex zu unterzeichnen
- die Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen
- an einer Präventionsschulung im jeweils geforderten Umfang teilzunehmen

Die beschriebenen Standards gelten sowohl für neue als für bereits aktive haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Die Präventionsfachkräfte tragen mit den Verantwortlichen der jeweiligen Arbeitsbereiche Sorge dafür, dass die genannten Präventionsmaßnahmen von allen Mitarbeitenden erfüllt werden.

6. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS (EFZ)²

Die Präventionsordnung des Bistums Fulda und der § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes schreiben die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen vor, insofern diese Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Anhand bestimmter Kriterien (Art, Dauer und Intensität des Kontakts) wird festgelegt, ob ein solches EFZ tatsächlich vorgelegt werden muss. Dies gilt auch für Kooperationspartner. Menschen mit Vorstrafen im Bereich sexualisierter Gewalt sind selbstverständlich von einem Engagement ausgenommen.

Für folgende Tätigkeitsbereich ist ein EFZ unbedingt erforderlich:

- LeiterInnen, BetreuerInnen und sonstige MitarbeiterInnen von Kinder- und Jugendgruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Angeboten und Veranstaltungen
- LeiterInnen, BetreuerInnen und sonstige MitarbeiterInnen von Maßnahmen, die mit einer Übernachtung Minderjähriger verbunden sind, beispielsweise Zeltlager, Ferienfreizeiten und Wochenenden im Rahmen der Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente (Kommunion- und Firmkatechese)

² Das Antragsformular mit Bescheinigung des ehrenamtlichen Engagements befindet sich im Anhang.

- Tätigkeiten, mit denen ein regelmäßiges Zusammentreffen mit Kindern und Jugendlichen verbunden ist.

Der zuständige Pfarrer stellt den Ehrenamtlichen im Namen der jeweiligen Pfarrei ein Schreiben aus, in dem bestätigt wird, dass ein EFZ erforderlich ist. Mit diesem Schreiben kann das EFZ bei der zuständigen Meldebehörde, bei Ehrenamtlichen in der Regel kostenlos, beantragt werden. Nach Erhalt ist das EFZ im Pfarrbüro zu Händen der Präventionsfachkraft in einem geschlossenen Umschlag vorzulegen, welches nach Einsichtnahme durch eine unabhängige Person dem/der MitarbeiterIn zurückgegeben wird. Gemäß der Datenschutzbestimmungen werden lediglich Name und Datum der Einsichtnahme dauerhaft auf dem Dokumentationsbogen (s. Anlage) dokumentiert. Bei Vorlage darf das EFZ nicht älter als 3 Monate sein. Nach jeweils fünf Jahren muss ein aktuelles EFZ vorgelegt werden. Die Präventionsfachkraft weist die Mitarbeitenden rechtzeitig darauf hin.

7. SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG³

Neben dem EFZ sind alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben, aus der hervorgeht, dass weder eine Verurteilung noch eine Ermittlung wegen sexualbezogener Straftatbestände gegen ihn/sie vorliegt. Zudem verpflichten sich der/die MitarbeiterIn der Selbstauskunftserklärung dazu, die jeweils zuständige Pfarrei umgehend zu informieren, sollte ein Verfahren oder Vorwürfe wegen sexualbezogener Straftatbestände gegen ihn/sie erhoben werden. Die Selbstauskunftserklärung wird unter Berücksichtigung geltender Datenschutzbestimmungen aufbewahrt und die Abgabe von der Präventionsfachkraft dokumentiert.

8. AUS- UND FORTBILDUNG: PRÄVENTIONSSCHULUNGEN

Bei sexuellen Übergriffen sollen Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in unserer Pfarrei auf kompetente Ansprechpersonen treffen. Daher sind alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichtet im jeweilig notwendigen Umfang an einer Schulung zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ teilzunehmen. Dementsprechend sind entweder drei, sechs- oder zwölfstündige Präventionsschulungen verpflichtend.

- Personen, deren beruflicher oder ehrenamtlicher Dienst sporadisch mit einem Umgang mit Kindern und Jugendlichen einhergeht (z.B. Küster, Kirchenmusiker...) nehmen an einer dreistündigen Schulung teil.
- LeiterInnen und MitarbeiterInnen von Kinder- und Jugendgruppen, Kinder- und Jugendtreffs und regelmäßigen Angeboten (z.B. Ministranten, Sternsinger) sowie solche, die Maßnahmen mit Übernachtung Minderjähriger begleiten (z.B.

³ Siehe Anhang

- Ferienfreizeiten, Wochenenden im Rahmen der Sakramentenkatechese...), müssen an einer sechsständigen Schulung teilnehmen.
- Personen, die intensiven pädagogischen oder seelsorglichen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen haben, nehmen an einer zwölfständigen Intensivschulung teil.

Die Mitglieder des pastoralen Teams tragen gemeinsam dafür Sorge, dass vorstehend genannte MitarbeiterInnen in entsprechendem Umfang geschult werden und dass sie ihre Kenntnisse regelmäßig auffrischen. Die erfolgte Teilnahme wird unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen von der Präventionsfachkraft dokumentiert. Nach spätestens fünf Jahren muss von allen Ehren-, Neben- und Hauptamtlichen eine Vertiefungsschulung absolviert werden. Eine entsprechende Einladung erfolgt zeitnah durch die Präventionsfachkraft. Der Nachweis einer Ausbildung zum/zur JugendleiterIn nach JuLeiCa-Standards wird als sechsständige Präventionsschulung anerkannt.

9. VERHALTENSKODEX

Zum Gelingen der Beziehungsarbeit in unserer Pfarrei soll der nachfolgende Verhaltenskodex einen Beitrag leisten und Qualitätsstandards setzen. Wertschätzung und Respekt sowie Empathie und eine Sensibilität für Nähe und Distanz sind Grundpfeiler des Umgangs von Ehren- und Hauptamtlichen mit allen Menschen, die in der Pfarrei dauerhaft oder punktuell präsent sind, sich hier engagieren oder Angebote wahrnehmen. Unsere besondere Achtsamkeit gilt den Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen.

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für eine Mitarbeit in der Pfarrei. Dies geschieht durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung. Unter Berücksichtigung geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird diese aufbewahrt und dokumentiert. Im Erstgespräch mit potenziellen Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex vorgestellt und besprochen. Zudem liegt dieser zur Einsichtnahme im Pfarrbüro und bei der Präventionsfachkraft aus.

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüft.

Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen und Regelverstößen erfolgt zunächst ein Gespräch mit dem pastoralen Team, dem jeweiligen Verantwortlichen oder der Präventionsfachkraft der Pfarrei (siehe 3. Präventionsfachkraft). Anschließend werden weitere Maßnahmen wie eine Nachschulung, eine zeitweilige Aussetzung der Tätigkeit oder auch der Ausschluss von einer Tätigkeit eingeleitet.

9.1 Verhaltenskodex – Allgemeiner Teil

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen sowie ihre Begabungen entfalten können. Besonders Kinder,

Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sollen sich angenommen und sicher fühlen. Hierzu sind schützende Strukturen zu schaffen und in Institutionellen Schutzkonzepten verbindlich zu beschreiben. Die Verantwortung für die Implementierung dieser Schutzkonzepte tragen in erster Linie die jeweiligen Leitungsverantwortlichen.

Die Präventionsarbeit im Bistum Fulda hat zum Ziel, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren, die auf den christlichen Grundwerten beruht. Für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen heißt dies, eine Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt einzunehmen. Neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst erfordert dies einen achtsamen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Diese Grundhaltung findet ihren Ausdruck in den folgenden allgemeinen Verhaltensregeln:

1. **Beziehungen achtsam gestalten**

Die Kontaktgestaltung mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen muss wertschätzend und respektvoll sein. Die Rechte und die Würde der Anvertrauten sind zu achten.

2. **Verantwortungsvoll Nähe herstellen und Distanz wahren**

Die Nähe zu den Kindern, Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist entsprechend der Rolle der Mitarbeitenden beziehungsweise der ehrenamtlich Tätigen der jeweiligen Situation angemessen zu gestalten.

Die Intimsphäre der Anvertrauten ist zu respektieren und zu schützen. Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den anvertrauten Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch bei den Mitarbeitenden ernst zu nehmen. Das eigene Verhalten ist zu reflektieren und auf Nachfrage durch Erläuterung transparent zu machen.

3. **Respektvoll kommunizieren**

Jede Form von Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat respektvoll zu erfolgen. Verbales und nonverbales Agieren muss der Rolle der oder des Handelnden entsprechen und den jeweiligen Adressaten angemessen sein. Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken ist die Auswahl von Bildern und sonstigen Materialien im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander zu treffen.

4. **Macht und Autorität verantwortlich einsetzen**

Die Macht- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist nicht zum eigenen Nutzen, sondern verantwortungsbewusst und zum Wohl der Anvertrauten auszuüben. Das Handeln der Verantwortlichen darf nicht willkürlich, sondern muss nachvollziehbar und begründbar sein.

5. Situationsangemessen Stellung beziehen

Sexualisierte physische und psychische Grenzverletzungen und Übergriffe schädigen die betroffene Person. Sofern sie nicht sanktioniert werden, tragen sie dazu bei, dass sich grenzverletzendes Verhalten im sozialen Kontext etabliert. Daher darf solches Verhalten nicht toleriert, sondern soll situationsangemessen angesprochen werden. Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sind dazu angehalten, Maßnahmen zum Schutz der Anvertrauten einzuleiten und wenn nötig die institutionellen Verfahrenswege zu nutzen.

9.2 Verhaltenskodex – Spezifischer Teil

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schutz-, und Hilfsbedürftigen sowie das Miteinander der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Wir verpflichten uns konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern. Gerade in Bezug auf Kinder- und Jugendliche sind wir uns auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst.

Dieser Verhaltenskodex stellt den verbindlichen Orientierungsrahmen dar, um das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern, das eigene Handeln zu reflektieren, Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen drauf reagieren zu können und mögliche TäterInnen abzuschrecken.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Jede Kommunikation ist von Wertschätzung und Respekt meines Gegenübers geprägt. Jede Art von Diskriminierung hat in unseren Pfarreien keinen Platz.

→ Ich achte besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den anderen erniedrigen.

→ Ich dulde keine Beschimpfungen. Besonders sexualisierte Beleidigungen werden thematisiert und damit Bewusstsein geschaffen, dass und wie sie andere verletzen.

→ Ich dulde es nicht, wenn Gruppenmitglieder wegen ihrer Kleidung ausgegrenzt werden.

→ Ich achte auf eine eigene angemessene Kleidung, die weder zu freizügig noch mit provozierenden Aufdrucken versehen ist.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern und Jugendlichen sowie anderen hilfs- und schutzbedürftigen Personen mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen in unseren Pfarreien erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Betreuungspersonen.

→ Ich respektiere in jedem Fall die individuellen Grenzen der Schutzbefohlenen (Nein heißt Nein). Der andere hat ein Recht darauf, dass ich nicht übergriffig werde, weder durch meine Sprache noch durch mein Handeln.

→ Ein Geheimnis zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen darf es nur geben, wenn daraus keine Verpflichtung für den Minderjährigen oder eine Abhängigkeit entsteht. Ich verpflichte sie nie zu irgendeiner Form der Verschwiegenheit.

Angemessenheit von Körperkontakten

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig verschieden. Kindergartenkinder oder Jugendliche haben verschiedene Bedürfnisse.

→ Ich nehme eigene und fremde Grenzen wahr und respektiere sie. Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen.

→ Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Sie verbieten sich besonders, wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe verbunden sind.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen wird sichergestellt. Allgemein, besonders aber bei Angeboten mit Übernachtungen, achte ich auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Menschen.

→ Ich gehe mit dem oft auch notwendigen und wichtigen Körperkontakt sensibel um.

→ Situationen, in denen einzelne MitarbeiterInnen mit Kindern und Jugendlichen alleine sind, gestalten wir offen und transparent. Dazu gehört auch, dass ich vor dem Betreten eines Zimmers bei Veranstaltungen mit Übernachtungen anklopfe.

→ Bei Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen lege ich Wert auf geschlechtsgetrennte Aufteilung der Schlaf- und Sanitarräume.

→ Wo geschlechtsgetrennte Sanitärbereiche nicht möglich sind, werden separate Zeiten sichergestellt. Als LeiterIn oder BegleiterIn einer Veranstaltung achte ich darauf, die Sanitärbereiche zu anderen Zeiten als Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene zu nutzen.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im vorher festgelegten, transparenten Rahmen möglich.

→ Geschenke und Vergünstigungen gehen an die gesamte Gruppe, denn eine Bevorzugung Einzelner kann zu gefährlichen Abhängigkeiten führen. (Ausnahme: z. B. Geburtstage u.Ä.)

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung

Der Gebrauch von Smartphone und anderer Medien und die Nutzung der "sozialen Netzwerke" wird besprochen und geregelt.

→ Ich achte auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders beim Recht am eigenen Bild wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken.

→ Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt neben der Erlaubnis durch den Erziehungsberechtigten nur auch mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

Konsequenzen bei Regelüberschreitung

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der LeiterInnen, mit Konsequenzen zu reagieren.

→ Ich bespreche mögliche Sanktionen und legen sie offen. Sie sollen in direktem Zusammenhang - zeitlich und sachlich - mit der Tat stehen und müssen angemessen sein.

- Ich schliesse körperliche, psychische, verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.
- Wo ich grenzüberschreitenden Worte und Taten wahrnehme, spreche ich sie bei den Beteiligten an und beziehe dagegen aktiv Stellung. Ich bin verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
- Ich bin aufmerksam für Symptome erlittener Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Teilt ein Schutzbefohlener mit, dass er in nichtgemeindlichen Kontexten Gewalterfahrungen gemacht hat, so kommuniziere ich den Sachverhalt mit anderen Verantwortlichen, um den Schutzbefohlenen zu unterstützen.
- Bei der Wahrnehmung von (sexualisierter) Gewalt an Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Hilfe- und Schutzbedürftigen im kirchlichen Kontext informiere ich die zuständige Präventionsfachkraft oder die Interventionsbeauftragte des Bistums Fulda.
- Über Vermutungen und Vorfälle sexualisierter Gewalt informiere ich zeitnah eine hauptberufliche Person aus dem pastoralen Team der Pfarrei oder eine andere Ansprechperson (vgl. Ansprechstellen und Beschwerdewege).

9.3 Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex⁴

Alle Mitarbeitenden haben sich vor Aufnahme ihrer Tätigkeit gemäß § 7 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda auf den Verhaltenskodex - allgemeiner und spezifischer Teil - zu verpflichten. Die Präventionsfachkraft dokumentiert die Unterzeichnung gemäß den geltenden Datenschutzrichtlinien.

10. ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDEWEGE

Wir sind uns bewusst, dass in der Arbeit mit Menschen Fehler passieren. In unseren Pfarreien ist es uns wichtig, dass Fehler und Kritik offen angesprochen werden können, um daraus zu lernen und Abläufe zu korrigieren. Dies bedeutet auch, dass jede/r die Möglichkeit haben muss, Grenzverletzungen und Missachtungen des Verhaltenskodex anzuzeigen. Wir bemühen uns darum, dass Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene von diesen Ansprechstellen und Beschwerdewegen erfahren und diese auch verstehen.

Grundsätzlich kann mit allen Personen des pastoralen Personals vertrauensvoll Kontakt aufgenommen werden. Im Besonderen stehen die ernannten Präventionsfachkräfte auch über die eigene Pfarreigrenze hinaus zum Gespräch zur Verfügung und garantieren einen Raum der Vertraulichkeit.

⁴ Die entsprechende Erklärung befindet sich im Anhang.

- **Für die Pfarrei St. Michael Eckweisbach:**
Eva Maria Baumgarten (Gemeindereferentin)
36115 Hilders-Eckweisbach
Tel. 06681-9675833
Email: eva-maria.baumgarten@bistum-fulda.de

- **Für die Pfarrei St. Johannes d. Täufer Lahrbach-Tann:**
Ramona Herget (Pfarrsekretärin u. Ehrenamtliche)
36142 Tann-Lahrbach
Tel. 06682-237
Email: sankt-johannes-lahrbach@pfarrei.bistum-fulda.de

- **Für die Pfarrei St. Johannes d. Täufer Simmershausen:**
Irina Drott (Lehrerin und Verwaltungsratsmitglied)
36115 Hilders-Simmershausen
Tel. 06681-1293

Außerdem gibt es weitere Ansprechpartner außerhalb der Pfarreien.

Anlaufstellen im Bistum Fulda sind:

- **Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda:**
Birgit Schmidt-Hahnel (Dipl. Sozialpäd.)
Paulustor 5 | 36037 Fulda
Tel. 0661-87519
Email: birgit.schmidt-h@bistum-fulda.de

- **Interventionsbeauftragte im Bistum Fulda:**
Tatjana Junker
Paulustor 5 | 36037 Fulda
Tel: 0661-87475
Email: [intevention@bistum-fulda.de](mailto:intervention@bistum-fulda.de)

- **Unabhängige Beauftragte für Betroffene bei sexuellem Missbrauch:**
Stefan Zierau, (Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut)
Tel. 0661-3804443
Email: stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

Andrea Luley
Tel. 0170-3216680
Email: andrealuley.extern@bistum-fulda.de

Weitere Anlaufstellen im Landkreis Fulda sind:

- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Karlstr. 30, 36037 Fulda, Tel.: 0661 – 839415
- Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Fulda, Sturmstr. 10, 36037 Fulda, Tel: 0661-77833
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Marienstr. 5, 36039 Fulda, Tel: 0661-9015780

Weitere externe Fachberatungsstellen sind auf der Website des Bistums Fulda zu finden:

[https://www.praevention-bistum-](https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/02_Beratung_Hilfe/beratungsstellen_und_hilfsadressen.php)

[fulda.de/praevention/02_Beratung_Hilfe/beratungsstellen_und_hilfsadressen.php](https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/02_Beratung_Hilfe/beratungsstellen_und_hilfsadressen.php)

11. INTERVENTIONSSCHRITTE

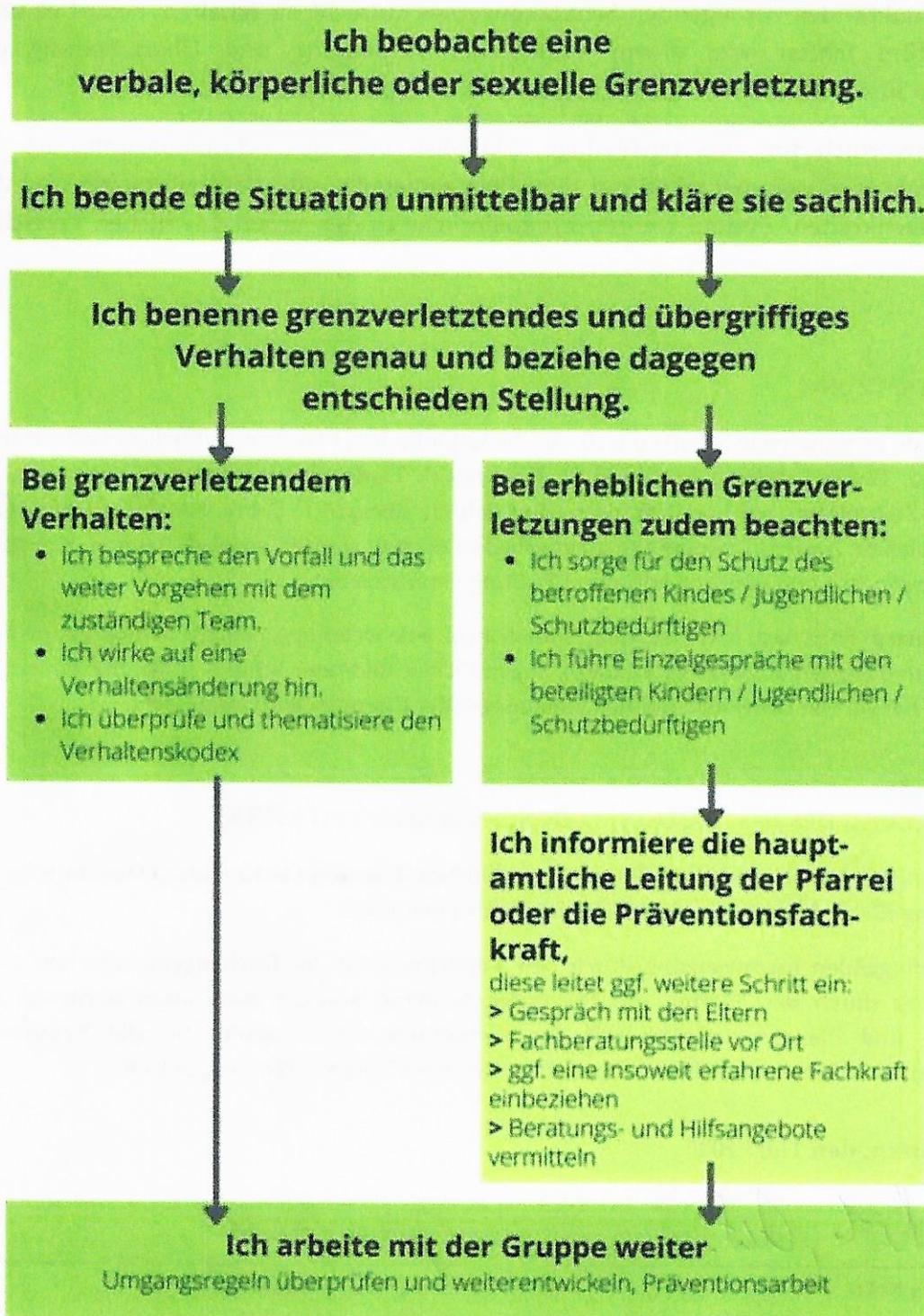
Bei einer vermuteten Grenzverletzung oder Übergriffigkeit gegenüber Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist dem folgenden Interventionsplan Folge zu leisten. Dieser Plan soll in einem Moment von Unsicherheit und Emotionalität Orientierung und Handlungssicherheit geben. Alle Mitarbeitenden der Pfarreien St. Michael Eckweisbach, St. Johannes d. Täufer Lahrbach-Tann und St. Johannes d. Täufer Simmershausen kennen diesen Interventionsplan sowie entsprechende Ansprechstellen zum weiteren Vorgehen. In jedem Fall ist die Präventionsfachkraft AnsprechpartnerIn und kann im Verdachtsfall weitere Schritte unterstützen und begleiten.

Folgende Interventionsschritte wurden vom Pastoralteam und den Präventionsfachkräften der Pfarreien festgelegt:

(1) Wenn der Verdacht übergriffigen Verhaltens entsteht:



(2) Wenn ich verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzungen beobachte:



Wenn in einem Fall das Bistum eingeschaltet wird, klären die dortigen Verantwortlichen, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht und wer die Mitarbeitenden, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt etc. auf welche Weise informiert. Von Seiten der Pfarrei werden keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit herausgegeben.

12. NACHHALTIGKEIT

Um die Aktualität des vorliegenden Schutzkonzeptes aufrecht zu erhalten, bedarf es nach spätestens fünf Jahren oder einem Vorfall der Anpassung und Überarbeitung des vorliegenden Institutionellen Schutzkonzeptes. Dazu verpflichten sich die Pfarreien.

Hauptverantwortlich für eine nachhaltige Aktualisierung des Schutzkonzeptes ist das pastorale Team in Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrat und den Präventionsfachkräften. Zudem werden Ehrenamtliche in den unterschiedlichen Bereichen einbezogen.

13. INKRAFTSETZUNG

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept für die Katholischen Pfarreien St. Michael Eckweisbach, St. Johannes d. Täufer Lahrbach-Tann und St. Johannes d. Täufer Simmershausen ist zunächst auf unbegrenzte Zeit gültig, wird jedoch nach fünf Jahren überprüft. Sollte bei der Prüfung des Schutzkonzeptes ein Änderungs- oder Ergänzungsbedarf erkannt werden, so wird dieser im Kreis aller Beteiligten besprochen und ggf. eine geänderte Fassung verabschiedet.

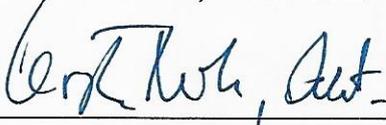
Das Schutzkonzept wird nach Inkraftsetzung zeitnah an all jene weitergegeben, die in ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und/oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen haben. Der Download auf den Homepages der Pfarreien wird ermöglicht.

INKRAFTSETZUNG DES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTES (ISK)

Der Verwaltungsrat hat per Beschluss das Institutionelle Schutzkonzept in Kraft zu setzen. Er trägt die Verantwortung für die Umsetzung des ISK in der Kirchengemeinde.

Mit der nachfolgenden Inkraftsetzung durch den Verwaltungsrat der Kirchengemeinde, sowie die Unterzeichnung durch den Pfarrer, die Präventionsfachkraft sowie jeweils eines Vertreters der Verwaltungs- und Pfarrgemeinderäte tritt das vorliegende Schutzkonzept für die Katholische Kirchengemeinde St. Johannes d. Täufer Simmershausen mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Simmershausen, den 11.03.2025



(Dechant Carsten Noll)



(Irina Drott, Präventionsfachkraft)



(Steffen Heller, stellv. Vorsitzender VWR)



(Stefan Frank, Sprecher PGR)

